

**WHL Wiederholungslehrgang für fachtechnisches  
Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung  
Stand 01.01.2025**

**Wiederholungslehrgang  
„Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“**

Gemäß der Bekanntmachung im Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht am Montag,  
16. April 2018, BAnz AT 16.04.2018 B, Seite 164 bis 165 von 165

**Lehrgangsziel**

Mit der Teilnahme am Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ wird die Verpflichtung gemäß

§ 32 Absatz 5 1. SprengV für Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG hinsichtlich der Inhalte folgender Lehrgänge erfüllt<sup>1</sup>:

- Grund- und Sonderlehrgänge im Bereich der Kampfmittelbeseitigung insbesondere:
  - Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal der Kampfmittelbeseitigung“
  - Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“
  - Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf der Räum- oder Sprengstelle“.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV  
und

Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

oder für Hilfstruppführer den Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, und Aufbewahren von Fundmunition, das Überlassen und die Empfangnahme und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

**Lehrgangsdurchführung und Lehrgangsinhalte:**

**Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage eingestellten Dokument  
GrdsfAusb 4 2018 D 50 WHL.pdf**

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 Abs. 1 1. SprengV.  
Das Zeugnis wird zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt, damit kann der Befähigungsschein um die gesetzliche Frist verlängert werden.

**Lehrgangskosten: 953,00 Euro Gesamtkosten**

**Lehrgangsgebühren: 510,00 Euro**

In der umsatzsteuerbefreiten Leistung nach § 4 Nr. 21 (a;bb) UStG sind die Lehrgangsgebühren und das Lehrmaterial enthalten.

## **Unterkunft und Verpflegung: 443,00 Euro**

Die Unterbringung im Europahaus bindend.

Vollpension und Übernachtung von Montagmittag bis Freitagmittag unterliegen der USt.